



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	10919279 HERBERTS 1K-TRAENKHARZ E 9570
Produktnummer	000002010919279020
Empfohlener Verwendungszweck	
Halbfabrikat	
Firmenbezeichnung	
Hersteller/Lieferant	DuPont Performance Coatings GmbH & Co.KG
Strasse/Postfach	Christbusch 25
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort	42285 Wuppertal
Telefon	
Produktinformation	(800) 441-7515
Medical emergency	(800) 441-3637
Transportation emergency	(800) 424-9300 (CHEMTREC) 0049-202-529-2385 0049-202-529-2804

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen:
<http://www.dupont.com>

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe mit Gesundheitsgefahren oder umweltgefährlichen Eigenschaften im Sinne der EU-Richtlinie 67/548/EG (Stoffliste inkl. 29. ATP)

EG-Nr.	CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration	Einstufung
246-562-2	25013-15-4	m-/p-Vinyltoluol	35,00 - < 45,00 %	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38
500-033-5	25068-38-6	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	3,00 - < 5,00 %	Xi; R36/38 R43 N; R51/53
265-199-0	64742-95-6	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	0,20 - < 0,25 %	R10 Xi; R37 N; R51/53 Xn; R65 R66 R67 NotaH NotaP
202-436-9	95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	0,10 - < 0,20 %	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51/53

Zusätzliche Hinweise

Zur Gefahrenermittlung dürfen die angegebenen Prozentanteile nicht addiert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.
Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16.

3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.



Bezeichnung der Gefahren

Einstufung : - Gesundheitsschädlich - Reizend

Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungprodukte enthält (siehe Kapitel 10). Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Brand- und Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Geeignete Löschmittel

Wasserfilmbildender Universalschaum (Schaum AFFF), Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Temperaturklasse T2 EN60079-14/9

Brandklasse B (DIN EN 2)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung**

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behältnisse benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Sprühnebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material eine Beschichtung ist, nicht ohne geeigneten Atemschutz oder geeignete Ventilation und Handschuhe schleifen, schneidbrennen, hartlöten oder schweißen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln, stark alkalischen oder stark sauren Materialien lagern.

VCI Lagerklasse: 10

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftentfernung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Time	Type	Wert	Bemerkung
25013-15-4	m-/p-Vinyltoluol			MAK	490 mg/m ³	
				MAK	100 ppm	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol			MAK	100 mg/m ³	
				MAK	20 ppm	

Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung soll getragen werden, um Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung zu verhindern

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

Handschutz

Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit
Nitrilkautschuk	0.33 mm	60 min

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 2 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Reinigungsverdünner bedürfen eines besonderen Handschutzes, daher ist ein Fluorkautschukhandschuh zu



verwenden. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden.

Zusätzliche Hinweise:

Siehe BG Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden! Regeln und Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben (Aussehen, Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig Farbe: gelb

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Methode
Flammpunkt	49 °C	DIN 53213/ISO1523
Selbstentzündungstemperatur	575 °C	DIN 51794
Siedepunkt/Siedebereich	168 °C	
Untere Explosionsgrenze	0,9 %	
Obere Explosionsgrenze	6,1 %	
Dampfdruck	0,6 hPa	
Relative Dichte	1,11 g/cm ³	DIN 53217/ISO 2811
Wasserlöslichkeit	null	
Viskosität (23 °C)	41 s	ISO 2431-1993 6 mm
Lösemittel trennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt	38,6%	Basis Dampfdruck >= 0.01 kPa
pH-Wert	entfällt	
Leitfähigkeit	entfällt	

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität

Stabil

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Erfahrungen aus der Praxis

Auf Basis der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann diese Zubereitung die Haut sensibilisieren und reizen. Enthält Niedrigmolekulare Epoxiverbindungen reizen die Augen, Schleimhäute und Haut.



Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Enthält Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Toxicity Test Type	Wert	Time	Spezies
Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700			
Oral LD50	> 75 g/kg		Ratte
Dermal LD50	2000 g/kg		Kaninchen
Lösungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische			
Oral LD50	< 5 g/kg		Ratte
Dermal LD50	> 4 ml/kg		Ratte
Inhalation LD50	> 3670 mg/kg	8 h	Ratte
1,2,4-Trimethylbenzol			
Oral LD50	5000 mg/kg		Ratte
Inhalation LC50	18000 mg/m ³	4 h	Ratte

12. Angaben zur Ökologie

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Expositionszeit	Wert	Art	Methode
500-033-5	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	Daphnia	1 day	4 mg/l		
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	Algae	72 h	10 mg/l		

Akute und verlängerte Toxizität bei Fischen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Expositionszeit	Wert	Art	Methode
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische	zebra fish	96 h	10 mg/l		

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Expositionszeit	Wert	Art	Methode
500-033-5	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	zebra fish	4 Tage	2 mg/l		
500-033-5	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	Rainbow Trout	4 Tage	2 mg/l		
500-033-5	Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	Fathead Minnow	1 day	3 mg/l		

Mobilität

Keine Information verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit



Keine Information verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Keine Information verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produkt:

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte/restentleerte Verpackungen:

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

14. Angaben zum Transport

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

ADR/RID (Strassen-/Schienenverkehr)

Eigenschaften des Ladeguts:	FARBZUBEHÖRSTOFFE
UN-Nr.:	1263
Gefahrenklasse:	3
Untergeordnete Gefahrenklasse:	entfällt
Verpackungsgruppe:	III
Sondervorschrift:	640E
Kemler Kode:	30

IMDG (Seeverkehr)

Eigenschaften des Ladeguts:	FARBZUBEHÖRSTOFFE
UN-Nr.:	1263
Gefahrenklasse:	3
Untergeordnete Gefahrenklasse:	entfällt
Verpackungsgruppe:	III
Meeresschadstoff:	P
EmS:	F-E,S-E

ICAO/IATA (Luftverkehr)

Eigenschaften des Ladeguts:	FARBZUBEHÖRSTOFFE
UN-Nr.:	1263
Gefahrenklasse:	3
Untergeordnete Gefahrenklasse:	entfällt
Verpackungsgruppe:	III

15. Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß deutscher Gesetzgebung hergestellt.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Xn	Gesundheitsschädlich
Enthält	m-/p-Vinyltoluol; Epoxidharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700.

R-Sätze

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.



R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Paragraph 10(3) der GefStoffV ist zu beachten.

Störfallverordnung: siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kapitel 2 und Kennbuchstabe in Kapitel 15.

Klassifizierung nach BetrSichV: R10

TA Luft: 0.004

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend) (Ermittlung nach VwVwS)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Gefahrstoffverordnung - insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 3 und 4 sowie Anhang V "Besondere Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten" TRGS 500 "Schutzmaßnahmen: Mindeststandards"

BGV A1 "Grundsätze der Prävention" BGV B1 "Umgang mit Gefahrstoffen" der BG der chemischen Industrie BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz" des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 6 der Gefahrstoffverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.12.2004.

Berichtsversion

Version	Changes
1.0	

Überarbeitet am: 28-Mar-2006